MÄRKISCHES GYMNASIUM ISERLOHN

Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe
Umsetzung am MGI

Bei einer Facharbeit handelt es sich eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist und deren Ziel ist, beispielhaft eine schriftliche Arbeit nach wissenschaftlichen Prinzipien anzufertigen. Zur Anfertigung einer Facharbeit gehören neben der Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Strukturieren und Auswerten von Materialien sowie die Erstellung des Facharbeitstextes.

Rechtliche Vorgaben für die Facharbeit:

Die „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe“ (APO-GOSt) regelt, dass in der Qualifikationsphase *„[…] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt […]“* wird (APO-GOSt §14 Abs. 3). Die zugehörigen Verwaltungsvorschriften präzisieren: *„Über das Verfahren entscheidet die Lehrerkonferenz."* (APO-GOSt §14 VV 14.3.1)

„[…] Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die genaueren Modalitäten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. In diesem Fall kann eine zusätzliche, freiwillige Erstellung einer Facharbeit zugelassen werden, wenn die Schule dies vorsieht.“ (Häufig gestellte Fragen zur gymnasialen Oberstufe \| Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw))

Gemäß diesen Vorgaben wird am MGI für die Facharbeit folgende Regelung getroffen:

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase („Q1“) wird nach Festlegung durch die Schule die erste Klausur im zweiten Halbjahr, also in Q1.2, durch eine Facharbeit ersetzt, wenn kein Projektkurs im zweiten Jahr der Qualifikationsphase („Q2“) belegt wurde.
Die Note der Facharbeit ersetzt die Note der nicht mitgeschriebenen Klausur. Das bedeutet, dass die Note der Facharbeit den gleichen Stellenwert wie die einer Klausur besitzt. Die Kursabschlussnote setzt sich also aus den beiden Quartalsnoten für den Bereich „sonstige Mitarbeit“ und den beiden Noten im Bereich der Schriftlichkeit für Facharbeit und Klausur. zusammen.

Folgendes Vorgehen wird festgelegt:

1. Die Schüler*innen schreiben ihre Facharbeit in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft ihres Kurses.
2. Die Zahl der Schüler*innen, die eine Facharbeit schreiben, ist pro Kurs auf fünf Personen begrenzt, damit die Fachlehrer*innen die Facharbeitschreiber*innen Ihres Kurses intensiv genug betreuen können.

3. Bei Experimentalfächern (z.B. Chemie, Biologie, Physik) sind eventuell weitere zahlenmäßige Beschränkungen unumgänglich.
4. Die Schüler*innen können im Grund- oder im Leistungskurs ihre Facharbeit schreiben; falls im Grundkursbereich geschrieben wird, muss es ein Kurs sein, der schriftlich belegt ist. Das gilt auch für Kurse, die an einer Kooperationsschule stattfinden. Hier sind allerdings die, ggf. abweichenden, Regelungen der kooperierenden Schule zu beachten.
5. Das einzelne Thema muss zwischen der Kurslehrkraft und dem/der Schüler*in abgesprochen werden. Die Kurslehrkraft hat das Recht, ein Thema abzulehnen.
6. Der Termin für die Festlegung des Themas der Facharbeit wird zu Beginn jedes Schuljahres zentral durch die Schule festgelegt und wird auf dem Formular Beratungsprotokoll vermerkt.
7. Der Bearbeitungszeitraum beträgt zehn Wochen.
8. Der Abgabetermin ist verbindlich. In der Regel ist nur bei schwerwiegenden Gründen (z.B. eine längere, durch Attest belegte Krankheit) eine Verlängerung möglich; diese erfolgt nur nach schriftlichem Antrag an die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet über eine beantragte Verlängerung und teilt die Genehmigung schriftlich mit.
9. Wird der Abgabetermin ohne Angabe triftiger Gründe überschritten, muss die Facharbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
10. Die jeweilige Kurslehrkraft begleitet die Arbeit der/des Schüler*in beratend und protokolliert die Beratungsgespräche im Beratungsbogen. Während der Arbeitsphase der Facharbeit finden zwei begleitende Beratungsgespräche statt. Nach der Abgabe der Facharbeit findet ein drittes, abschließendes, Beratungsgespräch statt, das der Reflexion des Arbeitsprozesses und der erstellten Facharbeit dient. Dieses Beratungsgespräch ist mit 25 Prozent Anteil Teil der Bewertung der Facharbeit. Über die Notwendigkeit eines weiteren Beratungsgesprächs während der Schreibphase entscheidet die betreuende Fachlehrkraft.
11. Die Termine der Beratungsgespräche werden durch die Fachlehrkraft festgesetzt.
12. Beurteilungs- und Bewertungskriterien werden der/dem Schüler*in mit den formalen Vorgaben durch die jeweilige Fachlehrkraft ausgehändigt.
13. Der/Die Verfasser*in der Facharbeit gibt bei der Kurslehrkraft zwei Arbeitsexemplare ab: Ein Exemplar verbleibt in der Schule, das zweite wird korrigiert und benotet zurückgegeben.